

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Jugendamt und Soziale Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Temme 563 2844 563 8038 uwe.temme@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.04.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1386/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.05.2003	Ausschuss Soziales und Gesundheit	Entgegennahme o. B.
20.05.2003	Ausschuss Frauenförderung	Entgegennahme o. B.
21.05.2003	Behindertenbeirat	Entgegennahme o. B.
26.06.2003	Seniorenbeirat	Entgegennahme o. B.
Grundsicherung in Wuppertal		

Grund der Vorlage

Information der Gremien

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

Am 01.01.2003 ist das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsgesetz) in Kraft getreten. Die Verwaltung hat bereits im Februar 2002 in einem Team begonnen, den gesetzlichen Auftrag umzusetzen. Im Oktober 2002 war die Stadt Wuppertal eine der ersten Städte in Nordrhein –Westfalen, die bereits ein funktionierendes Geschäftsteam, das sich mit der Grundsicherung befasste, eingerichtet hatte. In einem ersten Schritt wurden 6 Mitarbeiterinnen aus anderen Leistungseinheiten der Verwaltung in die Grundsicherung umgesetzt.

Noch im November 2002 wurden weitere 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bezirkssozialdiensten in die Grundsicherung umgesetzt. Im Zuge der Umsetzung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden zudem etwa 1.400 Akten aus den Bezirkssozialdiensten an die Grundsicherung abgegeben.

Dem Team ist es gelungen – ohne nennenswerte Probleme – zum 01.01.2003 für alle bisher sozialhilfeberechtigten Bürgerinnen und Bürger im Alter von 65 Jahren und älter die Leistungen von der Sozialhilfe auf die Grundsicherung umzustellen. Hierbei handelte es sich um die übernommenen Akten aus den Bezirkssozialdiensten.

Die nächsten großen Herausforderungen waren für das Team die Bewältigung der Antragsflut von Bürgerinnen und Bürgern, die bisher keine Sozialhilfe bezogen haben und der Umzug am 10.03.2003 aus dem Raum 302 im Gebäude Neumarkt 10 in die bisherigen Räume des „Zentralen Ermittlungsdienstes“ und des „Kommunalen Ordnungsdienstes“ im Gebäude Neumarkt 2 (Viktoria-Haus).

Der Umzug wurde Dank der Organisation durch das Ressortmanagement des Ressorts 201 ohne Probleme abgewickelt. Seither sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wesentlichen mit der Abarbeitung der verbliebenen Anträge und natürlich mit dem laufenden Tagesgeschäft befasst.

Personalbedarf

Zz. sind 1 Experte (A 11 BBesG), 8 Fachkräfte (A 10 BBesG bzw. BAT IV b) und weitere 3 Fachkräfte (A 9 m.D. BBesG bzw. BAT V b m.D.) in der Grundsicherung tätig. Zudem ist noch eine Stelle nach A 10 BBesG / BAT IV b unbesetzt. Weitere Stellen können ggf. noch aus dem Personalkostensonderfond nachgesteuert werden.

Beim derzeitigen Stand geht das Ressort davon aus, dass die noch freie Stelle demnächst zu besetzen sein wird und dass eine weitere Nachsteuerung aus dem Personalkostensonderfond mit 1 Stelle erforderlich ist.

Ob weiterer Personalbedarf besteht ist allerdings erst abschließend zu beurteilen, wenn die noch zu bearbeitenden Anträge beschieden sind und die Arbeit in das Tagesgeschäft übergeht.

Fallzahlen

Nach dem Stand 01.04.2003 können folgende Zahlen genannt werden:

1. Gesamtzahl der Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem GSiG	4.819
• Anträge im Grundsicherungsteam	3.700
• Anträge „innerhalb von Einrichtungen“	640
• Anträge in der Behindertenhilfe	479
2. Gesamtzahl der bewilligten Anträge:	2.167
• Anträge im Grundsicherungsteam	1.800
• Anträge „innerhalb von Einrichtungen“	10
• Anträge in der Behindertenhilfe	57
3. Anzahl der Anträge von Bürgerinnen und Bürgern, die bisher keine Sozialhilfe erhalten haben	
2.300	
4. Anzahl der bearbeiteten Anträge zu 3	400

5. Anzahl der Bewilligungen zu 3:

20

Hinzuweisen ist hier darauf, dass von den 400 bearbeiteten Fällen von Personen, die bisher keine Leistungen der Sozialhilfe erhalten haben, lediglich 20 Personen Leistungen der Grundsicherung erhalten. Dies sind 5 % aller Antragsteller. Würde man diese Zahl hoch rechnen bedeutete dies, dass mit einer Dunkelziffer von etwa **70 Personen** statt der erwarteten **1.260 Personen** zu rechnen ist. Dies würde allerdings eine merkliche Entlastung des Haushalts bedeuten (ca. 300.000 – 350.000 EUR jährlich).

Offen ist die Frage, ob die Dunkelziffer, die durch den Bund mit zu erwartenden 100% angegeben wurde, falsch ist oder ob die Zielgruppe immer noch nicht erreicht wurde.

Leistungen

Grundsicherungsleistungen wurden im Jahre 2003 bis zum 31.03.2003 insgesamt in Höhe von

2.076.185 EUR

gezahlt

Probleme

In der täglichen Arbeit werden immer häufiger Schwierigkeiten im Umgang mit dem Gesetz offenbar. Auch der Austausch mit anderen Grundsicherungsträgern führt hier oft nicht zu Ergebnissen, da dort ebenfalls keine Lösungen bekannt sind. Praxis, Schrifttum und Rechtsprechung werden hier in den nächsten Jahren praktikable Lösungen finden müssen, die der Intention des Gesetzes gerecht werden.

Schwierig im Umgang mit den Antragstellerinnen und Antragstellern ist insbesondere die Tatsache, dass bei den Rat suchenden wesentlich höhere Erwartungen im Hinblick auf die Grundsicherung vorliegen als das Gesetz und damit die Stadt als Träger erfüllen können. Dies führt häufig zur Enttäuschung bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Finanzierung

Angesichts der geringen Zahl von Personen, die bisher keine Leistungen der Sozialhilfe bezogen und jetzt einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung haben (Dunkelziffer), ist davon auszugehen, dass die Mittel, die der Bund den Kommunen zur Deckung der zusätzlichen Kosten (bundesweit 409 Mio. EUR) bereitstellt, ausreichen werden.